

# Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden,

dass mein Kind \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ an der Fahrt/Ausflug zum/nach \_\_\_\_\_ teilnehmen darf.

Ich bin damit einverstanden, dass die Fahrt mit Öffentlichen Verkehrsmitteln / im privaten PKW einer Mitarbeiterin, einem Reisebus oder einem Fahrzeug der Stadt stattfindet.

Das Kind ist gesund und leidet nicht unter gesundheitlichen Einschränkungen, die die Teilnahme an der Veranstaltung einschränken. Einschränkungen bitten wir hier anzugeben, um eine optimale Betreuung für Ihr Kind gewährleisten zu können.

Muss das Kind regelmäßig Medikamente einnehmen? Nein  Ja  und zwar \_\_\_\_\_

Leidet das Kind unter Krankheiten/ Allergien? Bitte angeben!  
\_\_\_\_\_

Mein Kind ist geimpft  gegen Tetanus  zuletzt gegen \_\_\_\_\_

Kopie Impfausweis liegt vor

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen und Anordnungen der Leiter/innen zu folgen hat, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen.

Während der Freizeitmaßnahme werden die Teilnehmer/innen von Mitarbeitern des Trägers betreut und beaufsichtigt. Zu festgelegten Zeiten können sich die Kinder am Veranstaltungsort in Kleingruppen frei bewegen. Sie stehen während dieser Zeit nicht unter laufender Aufsicht der Mitarbeiter. Während dieser „Zeit zur freien Verfügung“ übernimmt das Jugendamt nicht die Aufsichtspflicht nach § 823 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in beaufsichtigten Gewässern und Badeanstalten baden darf.

Mein Kind ist Schwimmer  Nichtschwimmer

Nach DSGVO gilt grundsätzlich, dass eine Veröffentlichung von Personenfotos nur zulässig ist, wenn zuvor die Einwilligung der abgebildeten Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten eingeholt wurde. Wir bitten daher um Ihr Einverständnis, die Fotos zu Dokumentationszwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (Homepages/Presse/Broschüren) nutzen zu dürfen. Eine Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden oder sie Teil einer Versammlung sind. Insofern sind Gruppenfotos – wie sie z.B. häufig bei Veranstaltungen entstehen – nicht genehmigungspflichtig.

Einverstanden

Nicht Einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Im Notfall bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten